

Mitteilungen

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Pädiatrische Kardiologie

Ort und Datum:

Universitätskinderklinik Zürich:

Freitag, 18. Mai 2012

Ostschweizer Kinderspital St. Gallen:

Freitag, 24. August 2012

Kinderklinik, Kantonsspital Baden:

Mittwoch, 5. September 2012

Anmeldefrist: 30. April 2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Freiwilliger Chargenrückruf

Scheriproct® Salbe 10g und 30g, Zulassungsnummer: 24 137

Chargen 14184A, 11146B, 02118B, 94080A, 13173B, 12153D, 03123A, 94080C

Gemäss laufenden Stabilitätsuntersuchungen zu Scheriproct® Salbe liegt der Gehalt eines Abbauproduktes des Wirkstoffes Cinchocain nach 24 Monaten Lagerung über dem spezifizierten Wert. Das Problem konnte auf genau definierte Chargen zurückgeführt werden und ist inzwischen behoben.

Die betroffenen Chargen werden in Absprache mit Swissmedic bei allen belieferten Grosshändlern, Apotheken, Spitälern und Ärzten zurückgerufen. Dem Rückruf liegen keine Nebenwirkungsmeldungen zugrunde. Scheriproct® Suppositorien sind nicht betroffen.

Bayer (Schweiz) AG, Zürich

Jahrestagung 2012

Preise und Stipendien 2012:

Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie, Schweizerische Gesellschaft für Viszeralchirurgie, Schweizerische Vereinigung für das Studium der Leber, Schweizerische Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz

Die Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG/SSG), die Schweizerische Gesellschaft für Viszeralchirurgie (SGVC-SSCV), die Schweizerische Vereinigung für das Stu-

dium der Leber (SASL) sowie die Schweizerische Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz (GESKES) verleihen anlässlich der Jahrestagung 2012 folgende Preise und Stipendien:

- Ehrenpreis in der Höhe von 15 000 Franken, gestiftet von der Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie
- Senior-Hepatology-Preis in der Höhe von 10 000 Franken, gestiftet von der Firma MSD
- Junior-Hepatology-Preis in der Höhe von 7500 Franken, gestiftet von der Firma Roche Pharma
- Forschungsförderungspreis in der Höhe von 7500 Franken, gestiftet von der Firma Astra-Zeneca
- Junior-IBD-Preis in der Höhe von 7500 Franken, gestiftet von der Firma MSD
- 10 Ethicon Travel Awards in der Höhe von je 750 Franken, gestiftet von der Firma Johnson & Johnson
- Ernährungsposterpreise im Gesamtbetrag von 3000 Franken, gestiftet von der Firma Fresenius Kabi AG
- 3 Posterpreise (3 Abonnemente), gestiftet von der Firma S. Karger
- Chirurgie-Preis in der Höhe von 7500 Franken, gestiftet von der Firma Nycomed Pharma AG.

Die Eingabe erfolgt elektronisch bis 31. Mai 2012 unter www.sgg-sgvc-congress.ch

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Mobilfunk: AefU verlangen schärfere Grenzwerte

Die Internationale Krebsagentur IARC bezeichnet Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend». Die IARC stuft das Krebsrisiko dieser Strahlung somit gleich ein wie beim zu Recht verbotenen Insektengift DDT. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) stellen mit Besorgnis fest, dass die geltenden Grenzwerte die Schweizer Bevölkerung – insbesondere empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kinder und schwangere Frauen – ungenügend schützen. Im Kinderzimmer, in der Wohnung, unterwegs im Tram und im Büro: Die Strahlenbelastung durch Babyphone, Mobilfunk, WLAN usw. nehme stark zu. Dies, obwohl immer mehr Studien vor schwerwiegenden gesundheitlichen Konsequenzen für Mensch und Tier durch Elektromog warnen. «Aus medizinischer Sicht muss bei Mobilfunk,

WLAN, Hochspannungsleitungen usw. das Vorsorgeprinzip durchgesetzt werden», bilanziert AefU-Präsident Dr. med. Peter Kälin, wie dies auch die Österreichische Ärztekammer kürzlich im Zusammenhang mit Smart Meters fordert. Deshalb verlangen die Aefu, die Grenzwerte um den Faktor 10 zu senken. Dazu forderten sie den Bundesrat und die Vereinigte Bundesversammlung am 16. März 2012 per Brief auf. Ausserdem hat Nationalrätin Dr. med. Yvonne Gilli die AefU-Anliegen aufgenommen. Sie will vom Bundesrat wissen, ob er bereit ist, die Bevölkerung zu schützen, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und die Grenzwerte zu senken.

Den Brief an die Bundesversammlung und den Vorstoss Gilli finden Sie unter www.aefu.ch

Kontakt: Dr. Martin Forter, Basel, Geschäftsleiter AefU, Tel. 061 691 55 83; Dr. med. Peter Kälin, Leukerbad, Präsident AefU, Tel. 027 470 21 77.

Verein «Hilfe für Georgien»

Projekt «Gesundheitszentrum Khashuri»

Nachdem Georgien nach dem Zerfall der Sowjetunion in seine Selbständigkeit entlassen wurde, hat es sich von seiner kommunistischen Vergangenheit gelöst und demokratische Staatsformen und die Privatwirtschaft eingeführt, leider nicht immer zum Wohl der Bevölkerung.

So soll nun das ehemals staatliche *Gesundheits-system privatisiert* werden, zum Teil mit fatalen Folgen. Beispielsweise bieten die privaten Besitzer dem Ärzteteam *unakzeptable Arbeitsbedingungen* zu Löhnen weit unter dem Existenzminimum an. Georgien ist ein armes, krisengeschütteltes Land, und die Löhne waren stets dermassen niedrig, dass die Ärzte gezwungen waren, neben ihrer Spitaltätigkeit noch Privatpatienten zu behandeln. Bei den neuen Verträgen ist dies nun nicht mehr gestattet.

Die *Spitalkosten* werden *massiv erhöht*, sodass es nur noch einer privilegierten Schicht möglich sein wird, die angebotenen Behandlungen in Anspruch nehmen zu können. Für die Durchschnittsbevölkerung wäre sie unter den neuen Umständen nicht mehr finanzierbar.

Eine *besorgte Gruppe von Ärztinnen und Ärzten* (der Unterzeichnenden persönlich als hervorragende Fachleute bekannt) hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine Alternative in Form eines Gesundheitszentrums anzubieten, welches für die

breite Bevölkerung erschwinglich sein soll. Gleichzeitig müssen die Dienste der behandelnden Ärzte existenzsichernd entlohnt werden.

Nach eingehenden Abklärungen und Verhandlungen hat sich die Möglichkeit ergeben, eine *Wohnung* zum Preis von 20 000 Dollar für das *Gesundheitszentrum* zu erwerben. Da schnell gehandelt werden musste, haben die Ärzte Geld aufgenommen und müssen monatlich 300 Dollar Zins bezahlen. Die *Renovation* der Wohnung verursacht Kosten von ca. 7000 Dollar.

Nach Möglichkeit sollen das medizinische Gerät (Occasion) und das notwendige Material aus der Schweiz und Österreich besorgt werden. In den vergangenen Jahren ist es wiederholt gelungen, nicht mehr benötigtes Material nach Georgien zu schicken, sei es aus Restbeständen aus Praxen oder Spitälern oder im Falle von Umstrukturierungen oder Aufgabe langjähriger Arztpraxen. Der Transport wurde von privater Seite gesponsert.

Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen

Ich gelange deshalb mit der Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, das Team nach Möglichkeit zu unterstützen, sei es mit wichtigen *Einrichtungsgegenständen*, *medizinischem Material*, *Medikamenten* oder mit einer *Geldspende* (Crédit Suisse, Hilfe für Georgien, IBAN CH63 0483 5056 2575 9000 6). Sehr hilfreich ist die *Angabe weiterer Adressen* oder möglicher Sponsoren.

Das Team sichert Ihnen Transparenz zu und wird Sie über den Stand der Dinge auf dem Laufenden halten. Gerne wird die Unterzeichnende auch persönlich Auskunft geben.

Anna-Maria Ganter, Präsidentin Verein «Hilfe für Georgien», a.ganter[at]gmx.net

Interkulturelle Verständigung

Interaktives Theater um Integrationsfragen zwischen Deutschen und Schweizern

Immer mehr Menschen verlassen Deutschland in Richtung Süden, um sich in dem Nachbarland Schweiz niederzulassen. Die Deutschen



Auch wenn man (scheinbar) dieselbe Sprache spricht, ist die Verständigung nicht immer einfach.

kommen nicht nur wegen der schönen Landschaft, sondern hauptsächlich, weil sie hier einen Arbeitsplatz finden. Vor allem im Gesundheitswesen gibt es eine hohe Dichte an deutschen Ärzten, Krankenschwestern und Pflegepersonal. In den Spitälern treffen die Kulturen in den verschiedenen Hierarchiestufen und unter enormem Zeit- und Arbeitsdruck aufeinander. Jüngst las man in einigen Tageszeitungen, dass es vor allem in den Spitälern zwischen Deutschen und Schweizern zu Konflikten kommt. Warum?

Die Schweiz – ist das wirklich Ausland?

Was auf den ersten Blick nicht wie Ausland

scheint, ist doch in vielen Aspekten sehr verschieden. Wir sprechen doch die gleiche Sprache? Oder etwa doch nicht?! Gerade die kleinen, aber feinen Unterschiede führen ohne Vorbereitung zu Missverständnissen im Alltag, die das Einleben und das Miteinander in der Eidgenossenschaft erschweren.

Zwei Schweizer und eine Deutsche haben sich dieses Thema zu Herzen genommen und ein interaktives Theaterstück entwickelt. Es geht vor allem darum, ein Bewusstsein zu schaffen, dass Schweizer anders ticken als Deutsche. Gibt es überhaupt den oder die Deutsche/n und den oder die Schweizer/in? Die Schauspieler beleuchten zusammen mit dem Publikum und der Moderatorin das unterschwellig gespannte Verhältnis zwischen den beiden Kulturen. Dabei werden Themen wie Sprache, Mentalität und Kommunikationsstil angesprochen. Das Publikum ist eingeladen, sich aktiv einzumischen und so unmittelbare Veränderungsmöglichkeiten zu erproben. Ziel ist es, Kollegen und Nachbarn mit anderen Augen wahrzunehmen und vielleicht auch ein wenig über sich selbst zu lernen.

Das Stück kann auch bei Ihnen im Spital aufgeführt und ggfs. nach Ihren Vorstellungen angepasst werden. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Eva Dym Silberring, Tel.: 078 849 98 29, www.evadym.ch, [kontakt\[at\]evadym.ch](mailto:kontakt[at]evadym.ch) oder Katrin Burow, Tel.: 079 962 30 47, [katrin_burow\[at\]hotmail.com](mailto:katrin_burow[at]hotmail.com)

Briefe

Briefe sind grundsätzlich willkommen und können veröffentlicht werden, sofern sie sich inhaltlich und formal innerhalb der in unserem Kulturkreis üblichen Anstandsgrenzen bewegen, keine für die Redaktion erkennbaren Fehlinformationen enthalten und eine Länge von 2500 Zeichen nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Auswahl, Kürzungen und Bearbeitungen vorzunehmen. Seitens der Redaktion besteht keine Verpflichtung zur Publikation. Über Briefe wird in der Regel

keine Korrespondenz geführt; insbesondere muss eine Nichtveröffentlichung nicht begründet werden. Von diesen Grundsätzen kann abgewichen werden, wenn dies der Redaktion angezeigt erscheint.

Das vollständige Manuskript ist an die folgende Adresse der Redaktion einzureichen, wenn möglich per E-Mail: Redaktion Schweizerische Ärztezeitung, EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG, Farnsburgerstr. 8, 4132 Muttenz, Tel. 061 467 85 72, Fax 061 467 85 56, E-Mail: [redaktion.saez\[at\]jemh.ch](mailto:redaktion.saez[at]jemh.ch).